

# **ENTGELTORDNUNG**

## **für die Turn-, Sport-, und Mehrzweckhallen der Stadt Rastatt (einschließlich Ortsteile) - Hallenentgeltordnung -**

### **§ 1**

#### **Entgelte**

Für die Überlassung der Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Rastatt (einschließlich Ortsteile) werden Entgelte erhoben.

### **§ 2**

#### **Entgelthöhe**

1. Für die Überlassung zur Durchführung von Sportveranstaltungen und Turnieren werden von Betriebssportgemeinschaften und vergleichbaren Gruppen grundsätzlich folgende Benutzungsentgelte erhoben:
  - 1.1. für die Großturnhallen (Sporthalle der August-Renner-Realschule, Turnhalle des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums, Turnhalle des Tulla-Gymnasiums, Sporthalle Rheinau-Nord, Sporthalle Niederbühl, Altrheinhalle Plittersdorf etc.) über 30 m Spielflächenlänge eine Grundgebühr je Tag von 29,00 € und 9,00 € je angefangene Stunde.
  - 1.2. für alle anderen Hallen eine Grundgebühr je Tag von 18,00 € und 5,00 € je angefangene Stunde.
2. Für die Überlassung für den Trainings- und Probenbetrieb wird für eingetragene Rastatter Sportvereine, kulturelle Rastatter Vereine, kirchliche-, soziale und Jugendorganisationen der Stadt Rastatt 2,50 € pro Stunde und Hallenteil erhoben. Für Veranstaltungen und Turniere dieser Vereine gilt § 2 Ziffer 1 entsprechend.

3. Für die Überlassung für den Trainingsbetrieb werden von Betriebssportgemeinschaften und vergleichbaren Gruppen folgende Benutzungsentgelte erhoben:

3.1. bei den teilbaren Großturnhallen (Sporthalle der August-Renner-Realschule = 2 Hallenteile, Turnhalle des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums = 3 Hallenteile, Sporthalle Rheinau-Nord = 2 Hallenteile, Niederbühl = 2 Hallenteile, Altrheinhalle Plittersdorf = 2 Hallenteile etc.) über 30 m Spielflächenlänge 5,00 € pro Stunde und Hallenteil.

3.2. bei allen anderen Hallen 5,00 € pro Stunde.

Das Gleiche gilt für Benutzer im Sinne des § 2 Abs. 4 der Benutzungsordnung.

4. Für die Überlassung zur Durchführung von Veranstaltungen durch Parteien oder politische Gruppierungen/Vereinigungen e. V. in der Sporthalle der August-Renner-Realschule Rastatt wird eine Grundgebühr von 29,00 € je Tag und 9,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Durchführung von kulturellen- und Tanzveranstaltungen sowie gewerblichen Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen der Ortsteile werden folgende Benutzungsentgelte je Tag erhoben:

4.1. Mehrzweckhalle Plittersdorf und Niederbühl	
kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung	230,00 €
Veranstaltungen mit Tanz/Veranstaltung mit Bewirtschaftung	440,00 €
gewerbliche Veranstaltungen	580,00 €
4.2. Mehrzweckhalle Wintersdorf, Ottersdorf und Rauental	
kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung	120,00 €
Veranstaltungen mit Tanz/Veranstaltung mit Bewirtschaftung	230,00 €
gewerbliche Veranstaltungen	350,00 €
4.3. Festhalle Förch	
kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung	110,00 €
Veranstaltungen mit Tanz/Veranstaltung mit Bewirtschaftung	215,00 €
gewerbliche Veranstaltungen	275,00 €

### **§ 3 Entgeltbefreiung**

1. Für die Überlassung zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Ligabetrieb werden keine Entgelte erhoben, soweit kein Eintritt erhoben wird oder keine Bewirtschaftung erfolgt.
2. Der Oberbürgermeister kann in begründeten Einzelfällen für die Hallen der Kernstadt und der jeweiligen Ortsvorsteher für die Hallen in den Ortsteilen Ermäßigungen und Entgeltbefreiungen aussprechen.

### **§ 4 Fälligkeit**

1. Für regelmäßige Überlassungen an Vereine erfolgt die Abrechnung zum 01.11. eines Jahres für den Zeitraum des Kalenderjahres.
2. Für sonstige Überlassungen sind die Nutzungsentgelte spätestens sieben Tage vor der Nutzung fällig. Bei Nichteinhaltung findet keine Hallenüberlassung statt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 13.3.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung für die Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Rastatt (einschließlich Ortsteile) – Hallenentgeltordnung – vom 1.1.2011 außer Kraft gesetzt.

Rastatt, den 22.05.2012

Der Oberbürgermeister

Hans Jürgen Pütsch